



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Florian Ritter, Reinhold Strobl SPD**

Nachtragshaushaltsplan 2016;

**hier: Mittel für die Einrichtung einer ambulanten Nachsorgestelle für unter Führungsaufsicht stehende entlassene Sexualstraf-täter in Ostbayern
(Kap. 04 04 Tit. 686 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) werden in Tit. 686 03 (Ausgaben für die Einrichtung von ambulanten Nachsorge-stellen für unter Führungsaufsicht stehende entlassene Straftäter) die im Haushaltsjahr 2016 bereit gestellten Mittel in Höhe von 3.538,3 Tsd. Euro um weitere 84,0 Tsd. Euro auf 3.622,3 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht müssen ambulante Nachsorgeeinrichtungen für entlassene Sexualstraf-täter auf-gebaut und betrieben werden. Mit den im Kap. 04 04 Tit. 686 03 ver-anschlagten Mitteln für Ausgaben für die Einrichtung von ambulanten Nachsorgestellen für unter Führungsaufsicht stehende entlassene Straftäter werden die Psychotherapeutischen Fachambulanzen des Evangelischen Hilfswerks München, der Stadtmission Nürnberg e.V. und des Caritasverbands für die Diözese Würzburg e.V. für unter Füh-rungsaufsicht stehende entlassene Sexualstraf-täter in München, Nürnberg und Würzburg finanziell gefördert. Für das Haushaltsjahr 2015 wurden die Mittel gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 um 1.078,9 Tsd. Euro wegen Aufstockung des Personals der Fachambu-lanzen, Kostensteigerungen und Mitversorgung von besonders ge-fährlichen Gewaltstraf-tätern und für das Haushaltsjahr 2016 um weite-re 177,7 Tsd. Euro wegen Kostensteigerungen erhöht. Der Mittelan-satz für das Haushaltsjahr 2016 beträgt im Stammhaushalt 2015/2016 jetzt 3.454,3 Tsd. Euro. Diese Mittel werden nach dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2016 um nochmals 84,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den drei Fachambulanzen in München, Nürnberg und Würzburg ist der Bedarf in Bayern nicht gedeckt. Es soll auch eine Psychothera-peutische Fachambulanz für entlassene Sexualstraf-täter in Ostbayern eingerichtet werden. Gerade im überwiegend ländlich strukturierten Ostbayern sind freie Psychotherapeuten nur schwer und wenn, dann nur unter Inkaufnahme langer Wartezeiten, zu finden, so dass bei ent-lassenen Sexualstraf-tätern eine Therapieweisung nach § 68b Abs. 2 Satz 2 StGB mit freien Psychotherapeuten in Ostbayern praktisch nicht durchgeführt werden kann.